

1. Pflichten Neighborhood:

Allgemeine Vertragsbedingungen AVB-Stages

- 1a Neighborhood verpflichtet sich in punkto Musik und Show zu einer Darbietung die ihrem Ruf entspricht.
- 1b Neighborhood spielen ein sehr abwechslungsreiches Repertoire von Welthits vorwiegend in der Stilrichtung Rock, Blues-Rock & Hard-Rock. Es erstreckt sich von den 50er bis hin zu aktuellen Songs. An einer Disco- und/oder Technoveranstaltung sind wir sicherlich fehl am Platz.
- 1c In diesem Abschnitt wird auf das neue Gesetz über Schallgrenzwerte für Musik (Schall und Laserverordnung, SLV Stand am 1. März 2012), das seit dem 28. Februar 2007 in Kraft ist, aufmerksam gemacht. Die Schall und Laserverordnung, SLV stellt einen festen Bestandteil dieses Vertrages dar.

Info zu Schallgrenzwerten:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022391/index.html>

2. Pflichten des Veranstalters

- 2a Der Veranstalter versorgt Neighborhood und ihre Crew mit den nötigen Installationen und Personen, die dem Künstler einen problemlosen Auftritt ermöglichen. Details entnimmt der Veranstalter bitte unserem „**Stage- und Technik-Rider**“ der selbstverständlich auch ein fester Bestandteil des Konzertvertrages ist.
- 2b Da wir meistens sehr hungrig sind verpflegt der Veranstalter Neighborhood und ihre Technik-Crew. Wir freuen uns je nach Aufenthaltszeit über eine bis zwei warme Mahlzeiten (im Stile eines Tagesmenus) pro Person. **Bitte kein Junkfood, sondern ein richtiges Essen.**
- 2c Während der gesamten Präsenzzeit stellt der Veranstalter Neighborhood und der Technik-Crew Getränke wie Mineral, Bier usw. uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist für uns auch kein Problem mit Bon oder Getränkegutscheinen zu arbeiten. Gerne trinken wir nach dem Gig auch mal einen Drink an der Bar. Auf der Bühne freuen wir uns über 8 Flaschen mit Wasser (ohne Kohlensäure) und ein paar Bierchen. Hoch erfreut sind wir über ein Sandwichs oder Ähnliches nach dem Gig.
- 2d Im Falle einer Übernachtung stellt der Veranstalter Neighborhood und der Technik-Crew Zimmer, wenn möglich mit Dusche / WC und Frühstück zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das auch ein Massenschlag sein. Wir sind einfach zu halten. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters und ist in der Gage, wen nichts anderes abgemacht, nicht inbegriffen.

2e Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert der SUIISA anzumelden, sowie es korrekt abzurechnen.

Neighborhood ist im Besitz eines SUIISA-Ausweises (Nr. 919) und hat bei der Suisa ein Stammrepertoire hinterlegt. Neighborhood sendet an die Suisa eine Aufführungs-Meldekarte.

Die Künstler haben bei der SUIISA ein Stammrepertoire hinterlegt. Der Veranstalter muss daher der SUIISA kein Verzeichnis der vom Künstler aufgeführten Werke geben.

SUIISA Bellariastrasse 82,
CH-8038 Zürich
Telefon +41 (0)44 485 66 66
Fax +41 (0)44 482 43 33
www.suisa.ch
stammrepertoire@suisa.ch

Der Veranstalter muss hingegen die Aufführung mit der SUIISA regeln und eine Urheberrechtsentschädigung bezahlen.

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica
Cooperative Society of Music Authors and Publishers

SUIISA-Ausweis 919



Neighborhood

Herr
Fredy Fenk
Hoger 2
6130 Willisau

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: **SUIISA** Frau Inti Beleffi, Postfach 782, 8038 Zürich,
Tel. 044/485'66'16, Email: inti.beleffi@suisa.ch,

- 2f Personen die auf der Gästeliste von Neighborhood namentlich aufgeführt sind, sowie Personen im Besitze eines Backstage-Passes gewährt der Veranstalter freien Eintritt sofern keine andere vertragliche Abmachung gilt!
- 2g Der Veranstalter stellt Neighborhood drei Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes sowie ein Parkplatz in Bühnennähe zur Verfügung! Wir reisen mit 2 PKWs, einem 3.5 t Bus sowie einem 3.5 t Anhänger an.
- 2h Ab Ankunft von Neighborhood bis zu seiner Abreise haftet **der Veranstalter** für die Sicherheit von Neighborhood und dessen Material.
- 2i Für das Umziehen und die Pausen zwischen den Set's freuen wir uns über eine abschliessbare Garderobe. Als Garderobe sollte ein genügend grosser Raum für min. 8 Personen mit Waschbecken, fliessend warmen Wasser und Spiegel vorhanden sein. Wir freuen uns natürlich, über Getränke und einen kleinen Imbiss in der Garderobe. Sollte keine Garderobe verfügbar sein, so bitten wir dies vorab mit uns abzusprechen. Wir finden sicherlich eine Lösung.
- 2j Es sollten vom Veranstalter **keine** Tische und Bänke bis unmittelbar vor die Bühne aufgestellt werden. Ein Platz von mind. 5 bis 7 Meter sollte freigehalten und nur mit Stehtischen versehen sein.
- 2k Der Veranstalter oder dessen Versicherung haftet für allfällig böswillige Beschädigungen des Materials Neighborhood und der Künstler.
- 2l Neighborhood behält sich das Recht vor an der Veranstaltung Tonträger und Merchandising-Artikel zu verkaufen ohne das Anrecht des Veranstalters auf Umsatzbeteiligung. Dazu stellt der Veranstalter dem Künstler eine genügend freien Raum mit einer Festbankgarnitur und Stromanschluss (230 V / 16A) zur Verfügung.
- 2m Neighborhood bringt an der Rückwand der Bühne ein Transparent (Backdrop) 2.5 x 1.5 Meter an.
- 2n Der Veranstalter verpflichtet sich auf sämtlicher Werbung die mit dem Namen Neighborhood wirbt, die Band mit Ihrem mit Logo aufzuführen (Flyern, Plakate, Inserate, Webseiten).

- 20 Die Firma V-Tech GmbH erhält das Recht, Bannerwerbung nach freier Wahl während der Veranstaltung im Saal oder dem Festgelände anzubringen ausser es wurde Vertraglich ausgeschlossen!
3. Handschriftliche Änderungen, insbesondere Streichungen des Vertragstextes, sind nicht zulässig
4. Das Vertragsdoppel muss innerhalb von 14 Tagen ab dem untenstehenden Datum, vom Veranstalter unterschrieben, an Neighborhood retourniert werden. Ansonsten gilt dieser Vertrag als **nicht** zustande gekommen
5. Wer die Nichterfüllung dieses Vertrags verschuldet, bezahlt eine Konventionalstrafe:
- | | |
|---|----------------|
| Bei Absage früher als 30 Tage vor dem Termin: | keine |
| Bei Absage 30 bis 14 Tage vor dem Termin: | 50 % der Gage |
| Bei Absage 13 oder weniger Tage vor dem Termin: | 100 % der Gage |
- Einflüsse höherer Gewalt berechtigen nicht zu Schadenersatz.**
6. Der Gerichtsstand ist in jedem Fall **Willisau**.
7. Bemerkungen:

Sehr verehrter Veranstalter. Wir bitten Sie in aller Höflichkeit diese AVB ernst zu nehmen. Diese ist ziemlich ausführlich da wir leider in der Vergangenheit immer wieder verarscht worden sind. Die AVB verstehen sich als fester Bestandteil des Konzertvertrages. Wir akzeptieren keine anderen Abmachungen ohne dass diese mit uns vorab besprochen wurden und unter Bemerkungen aufgeführt sind. Herzlichen Dank dafür bereits im Voraus.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit diesen allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), die einen festen Bestandteil des Konzertvertrages sind, einverstanden. Sie bezeugen den ganzen Inhalt dieser AVB gelesen und in jeglicher Hinsicht verstanden zu haben.

Willisau im Jahr 2018

_____ den ____ . ____ . ____

Neighborhood i.V. Fredy Fenk

Der Veranstalter